



Aufbau von Industrie-in-Klinik- Plattformen zur Entwicklung innovativer Medizinprodukte

- Häufig gestellte Fragen -

1. Förderung

Gegenstand der Förderung

Frage: Was wird bei der Maßnahme „Aufbau von Industrie-in-Klinik-Plattformen zur Entwicklung innovativer Medizinprodukte“ gefördert?

Antwort: Mit der Maßnahme wird die Schaffung von Infrastrukturen gefördert, die gewerblich Dienstleistungen für innovative Unternehmen der Medizintechnik am Standort anbieten.. Die Infrastrukturen sollen als so genannte Industrie-in-Klinik-Plattformen im direkten Klinikumfeld geschaffen werden und insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit bieten, innovative Medizinprodukte unter der Zuhilfenahme des Klinikzugangs bedarfs- und anwendungsgerecht zu entwickeln. Primäres Ziel ist hierbei nicht die Förderung eines spezifischen Entwicklungsprojekts, sondern die Etablierung einer gewerblichen Betreibergesellschaft, die unter Nutzung der geschaffenen Infrastruktur Dienstleistungen für Innovatoren in der Medizintechnik anbietet.

Begriffsdefinitionen

Frage: Was ist unter einer Industrie-in-Klinik-Plattform zu verstehen und wie grenzt sich diese gegen die Betreibergesellschaft ab?

Antwort: Die Industrie-in-Klinik-Plattform umfasst die notwendigen Ressourcen, Infrastruktur und Logistik, die erforderlich sind, damit die Betreibergesellschaft ihre Dienstleistungen anbieten kann. Die Betreibergesellschaft kann auf dieser Basis Unternehmen der Medizintechnik Dienstleistungen entlang der Innovationskette von der Forschung und Entwicklung über die Zertifizierung und Erstattung bis zur Markterschließung anbieten.

Aufbau der Förderung

Frage: Aus welchen Phasen besteht die Förderung?

Antwort: Die Maßnahme ist in zwei Förderphasen untergliedert, die Konzeptions- und die Erprobungsphase. In der 6-monatigen Konzeptionsphase soll ein Konzept der Industrie-in-Klinik-Plattform in Form eines Businessplans erstellt werden. In der 3-jährigen Erprobungsphase soll dieses Konzept durch die Betreibergesellschaft, ihre Gesellschafter und ihre Partner umgesetzt und über modellhafte Entwicklungsvorhaben erprobt werden.

2. Konzeptionsphase

Inhalt

Frage: Was ist die Zielsetzung der Konzeptionsphase?

Antwort: In der Konzeptionsphase ist die detaillierte Ausgestaltung der geplanten Plattform und der Businessplan der Betreibergesellschaft einschließlich deren Leistungsangebot zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die für die Erprobungsphase geplanten Modellvorhaben zu skizzieren. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Attraktivität der Plattform für Wirtschaftsunternehmen sowie die wirtschaftliche Solidität und Anschlussfähigkeit der Betreibergesellschaft zu legen..

Bewerbung

Frage: Wie bewirbt man sich auf die Förderung in der Konzeptionsphase?

Antwort: Um in die Förderung in der Konzeptionsphase zu gelangen, ist eine Kurzdarstellung der Projektidee darzustellen. Bei der Erstellung der Skizze sollte auf die Formatvorlage zurückgegriffen werden, welche auf der Internetseite www.strategieprozess-medizintechnik.de zur Verfügung gestellt wird. Der Stichtag für die Einreichung der Skizzen ist der 30.11.2014.

Frage: Muss die Betreibergesellschaft zum Stichtag (30.11.2014) bereits gegründet sein?

Antwort: Das ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist ein Konzept zur Unternehmensstruktur und deren Gesellschafter.

Antragsteller

Frage: Wer ist für die Konzeptionsphase antragsberechtigt?

Antwort: In der Konzeptionsphase sind Verbünde aus mindestens einem in der Medizintechnik tätigen Wirtschaftsunternehmen und einer Klinik antragsberechtigt. Sollte lediglich ein Wirtschaftsunternehmen ODER eine Klinik den Antrag stellen wollen, ist das Engagement der jeweils andere Seite durch einen Letter of Intent oder die Einbindung in Form eines Unterauftrags nachzuweisen. Zusätzlich können Kapitalgeber in den Verbund eingeschlossen werden. Die Zuwendung für die Konzeptionsphase erhält der federführende Partner, Partner können über Unteraufträge eingebunden werden. Sollte die Betreibergesellschaft bereits zum Stichtag (30.11.2014) gegründet sein, ist diese als federführender Partner vorzusehen.

Art der Förderung

Frage: Welcher Art Mittel sind für die Konzeptionsphase zuwendungsfähig und welche Fördermittel stehen zur Verfügung?

Antwort: Grundsätzlich sind die zur Konzeptionserstellung notwendigen Mittel zuwendungsfähig. Dies beinhaltet insbesondere Personalmittel und Reisekosten. Sollte für die Erstellung des Businessplans externe Expertise notwendig sein, kann diese über Unteraufträge eingebunden werden.

Höhe der Förderung

Frage: Welche Fördersumme und –quote kann bewilligt werden?

Antwort: Für die halbjährige Konzeptionsphase stehen für jedes der bis zu zwanzig geförderten Projekte bis zu 75000 Euro Fördermittel bei einer Förderquote von bis zu 100% zur Verfügung.

3. Erprobungsphase

Inhalt

Frage: Was ist die Zielsetzung der Erprobungsphase?

Antwort: In der Erprobungsphase wird der Aufbau und die Inbetriebnahme der Plattform gefördert. Die Leistungsfähigkeit der etablierten Plattform soll über Modellvorhaben, in denen Medizintechnikunternehmen vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten durchführen, nachgewiesen werden.

Bewerbung

Frage: Wie bewirbt man sich auf die Förderung in der Erprobungsphase?

Antwort: Um in die Förderung in der Erprobungsphase zu gelangen, ist die Teilnahme an der Konzeptionsphase obligatorisch. Der in der Konzeptionsphase erstellte Businessplan (diesbezügliche Formvorgaben werden mit Projektstart kommuniziert) ist mit Projektabschluss an den zuständigen Projektträger zu übermitteln und stellt zugleich die Bewerbung zur Förderung in der Erprobungsphase dar. Bei positiver Evaluierung ist vor dem Start der Erprobungsphase die Betreibergesellschaft zu gründen.

Antragsteller

Frage: Wer ist für die Erprobungsphase antragsberechtigt?

Antwort: Antragsberechtigt ist die Betreibergesellschaft. Zusätzlich sollen zur Evaluierung der Tragfähigkeit und Nutzbarkeit der Plattform Modellvorhaben durchgeführt werden. In

diesem Rahmen sind Medizintechnikunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie in bestimmten Fällen Kliniken, welche Leistungen, die über das Leistungsangebot der Plattform hinausgehen, in das Projekt einbringen, antragsberechtigt.

Frage: Sind Gebietskörperschaften antragsberechtigt?

Antwort: Das ist vom Einzelfall abhängig.

Art der Förderung

Frage: Welcher Art Mittel sind für die Erprobungsphase zuwendungsfähig und welche Fördermittel stehen zur Verfügung?

Antwort: Zuwendungsfähig sind insbesondere Aufwendungen, die der Etablierung des Managements und der Dienstleistungen der Betreibergesellschaft dienen. Investitionen zur Schaffung der Plattform können nur in begrenztem Umfang und bei unmittelbarem Bezug zum Leistungsangebot der Betreibergesellschaft als zuwendungsfähig eingestuft werden. Hierüber wird im Einzelfall entschieden. Investitionen in Gebäude etc. sind in keinem Fall zuwendungsfähig. Für die Modellvorhaben sind projektspezifische Mittel zur vorwettbewerblichen Entwicklung von Medizinprodukten zuwendungsfähig.

Höhe der Förderung

Frage: Welches Projektvolumen sollte für die Plattform vorgesehen werden?

Antwort: Das Projektvolumen für die Etablierung und Inbetriebnahme der Plattform ist nicht grundsätzlich festgelegt. Vorteilhaft ist jedoch die Möglichkeit auf etablierte Infrastrukturen und Betriebsmittel zugreifen zu können.

Frage: Wer wird für den Aufbau der Plattform gefördert?

Antwort: Gefördert wird in erster Linie die Betreibergesellschaft.

Frage: Welches Projektvolumen sollte für die Modellvorhaben vorgesehen werden?

Antwort: Die Modellvorhaben nutzen exemplarisch ein möglichst breites Spektrum des Leistungsangebots der Betreibergesellschaft. Letzteres ist so auszurichten, dass diese auch nach der Erprobungsphase auf Basis von Umsätzen nachhaltig wirtschaftet. Der Umfang der Modellvorhaben sind daher am Umfang des langfristig geplanten Leistungsangebots auszurichten. Für die Erprobungsphase plant das BMBF nach aktuellem Stand bis zu 30 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der im Förderprojekt beteiligten Wirtschaftsunternehmen wird erwartet.

4. Charakteristika der Plattform und der Betreibergesellschaft

Rechtsform der Betreibergesellschaft

Frage: In welcher Rechtsform kann die Betreibergesellschaft gegründet werden?

Antwort: Es sollten Rechtsformen gewählt werden, die einen gewerblichen Betrieb der Betreibergesellschaft ermöglichen. Der Wahl der Rechtsform sollte eine nachhaltige Gewinnorientierung zugrunde gelegt werden.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft

Frage: Wer kann als Gesellschafter der Betreibergesellschaft agieren?

Antwort: Gesellschafter können Medizintechnikunternehmen, Kliniken und/oder Investoren sowie Gebietskörperschaften auf kommunaler Ebene sein. Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinien sind auch Plattformen, die aus einem Zusammenschluss mehrerer Beteiligter als eigenständige Rechtsperson resultieren. Anträge unter Beteiligung von Kliniken der Regelversorgung sowie Plattformen als eigenständige Rechtsperson werden ausdrücklich unterstützt und bei der Projektbegutachtung berücksichtigt.

Frage: Können mehrere Rechtspersonen Gesellschafter sein?

Antwort: Das ist grundsätzlich möglich. Hierbei ist es als vorteilhaft einzustufen, wenn die Gesellschafter einerseits im klinischen Umfeld verankert sind und andererseits professionelle Management-Expertise für Innovationsprozesse in der Medizintechnik einbringen.

Frage: Können ausländische Unternehmen Gesellschafter der Betreibergesellschaft werden?

Antwort: Das ist grundsätzlich möglich, sofern die wirtschaftliche Verwertung der Betreiber-gesellschaft und der Modellvorhaben am Standort erfolgt. Hierzu ist auch die rechtliche Konstruktion geeignet zu wählen.

Frage: Können Gebietskörperschaften sich als Gesellschafter beteiligen?

Antwort: Als alleiniger Gesellschafter nicht. Als einer von mehreren Gesellschaftern im Einzelfall ja, z.B. als stiller Teilhaber.

Frage: Können die Gesellschafter sich an den Modellvorhaben beteiligen?

Antwort: Dies wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Falls es sich hierbei um ein Wirtschaftsunternehmen als Gesellschafter mit Interesse an einer Beteiligung handelt, ist folgendes zu beachten: Die Modellvorhaben sollten in jedem Fall demonstrieren, dass die Plattform und das Leistungsangebot der Betreibergesellschaft unbeschränkt auch Dritten zur Verfügung steht. Falls es sich um eine Klinik als Gesellschafter mit Interesse an einer Beteiligung handelt, ist folgendes zu beachten: Die Klinik kann nur dann an den Modellvorhaben beteiligt werden, wenn sie zusätzliche, risikoreiche und über das Leistungsangebot der Betreibergesellschaft hinausgehende FuE-Aktivitäten vorsieht.

Aufgabe der Betreibergesellschaft

Frage: Welche Aufgabe soll die Betreibergesellschaft erfüllen?

Antwort: Die Betreibergesellschaft soll das professionelle Management der Plattform gewährleisten und für Innovatoren ein definiertes Dienstleistungsangebot bieten, das diesen hilft, ihre Innovationsprozesse effizienter, effektiver und/oder stärker nutzenbezogen zu gestalten. Abhängig von der Natur der Plattform sind zusätzlich Kompetenzen wie etwa Mentoring, regulatorische Expertise etc. bereitzustellen bzw. einzubinden.

Einbindung der Klinik in die Plattform

Frage: Wie ist die Klinik in die Plattform zu integrieren?

Antwort: Es ist anzustreben, die Klinik als Gesellschafter in die Betreibergesellschaft der Plattform zu integrieren. In Ausnahmefällen, abhängig vom Geschäftsmodell der Plattform, ist es möglich, die Klinik über eine längerfristige vertragliche Vereinbarung an die Plattform zu binden.

Zielsetzung der Plattform

Frage: Ist es ausreichend, wenn die Plattform die Kooperation eines einzelnen Medizintechnikunternehmens mit einer Klinik ermöglicht?

Antwort: Nein, die Plattform soll grundsätzlich allen interessierten Medizintechnikunternehmen offen stehen. Die exklusive Nutzung der Plattform durch ein einzelnes Unternehmen oder zur Entwicklung eines speziellen Produkts ist nicht Zielsetzung der Förderung.

5. Weitere Informationen

Nähere Informationen zur Maßnahme sind in den Richtlinien zur Förderung zu finden. Eine erste Beratung kann über den Lotsendienst für Unternehmen erfolgen:

Internet: www.foerderinfo.bund.de

Beim Projektträger steht Ihnen zur ausführlichen Antragsberatung ein Team zur Verfügung.

VDI Technologiezentrum GmbH

Stichwort "Industrie-in-Klinik-Plattformen"

Johannisstraße 5-6

10117 Berlin

Telefonnummer: 030-275 9506-41

Telefax: 030-275 9506-59

E-Mail: pt_gesundheitswirtschaft@vdi.de

Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch, Vor-Ort-Beratungen sind nicht möglich.